

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der **Gemeindevertretung Vollstedt** am Donnerstag, dem 08.12.2016, 20:00 Uhr, in Vollstedt, "Dörpshuus", Dörpsstraat Nr. 43

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

## **Anwesend:**

### **Bürgermeister**

Hans-Jakob Paulsen

### **Gemeindevertreterin**

Sabine Nahnsen

### **Gemeindevertreter**

Jakob-Peter Danklefsen  
Hans-Martin Hansen  
Holger Jensen  
Knut Jensen  
Jens-Nahne Petersen

### **Protokollführerin**

Levke Bahnsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

## **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2016
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2012
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Vollstedt
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Vollstedt
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Vollstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Vollstedt  
Vorlage: 146/046/2016
- 9 Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017  
Vorlage: 146/050/2016
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vollstedt  
Vorlage: 146/047/2016
- 11 Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Vollstedt  
Vorlage: 146/048/2016

- 12 Bericht über die eingegangenen Spenden  
Vorlage: 146/049/2016
- 13 Bericht des Bürgermeisters
- 14 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 15 Anträge
- 16 Verschiedenes

### **Sitzungsverlauf:**

<b>Zu Punkt 1 der TO:</b> (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Hans-Jakob Paulsen begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere die erschienenen Zuhörer sowie Levke Bahnsen, die mit der Protokollführung beauftragt wird.

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen, gegen die Tagesordnung ergehen keine Einwände. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

<b>Zu Punkt 2 der TO:</b> (Einwohnerfragestunde)
---

- Gemeindearbeiter Max Melfen teilt mit, dass die Gully´s bei der Bushaltestelle sowie bei Jochen Weber gespült werden müssen. Hier wird sich Hans-Martin drum kümmern.  
Ebenfalls teilt er mit, dass der Eimer des Gully´s bei Matthiesens ausgetauscht werden muss. Hans-Jakob wird hierfür einen neuen besorgen.
- Es wird mitgeteilt, dass die Kanten der Straße hoch zu Marita Borchardt (Norderfelder Weg) aufgefüllt wurden. Hier ist an einigen Stellen ein Höhenab-satz entstanden, der dringend verfüllt werden muss.
- Ingo Paulsen teilt mit, dass ein Baum vor seinem Grundstück immer mehr Äste verliert. Hier soll vorerst ein Rückschnitt erfolgen. Im gleichen Zuge soll über-prüft werden, ob der Baum bereits von innen verrottet ist.
- Es wird angefragt, ob für die neuen Knicks in der Gemeinde insektenfreundli-che Pflanzen gepflanzt wurden. Hans Martin bestätigt, dass hierauf geachtet wurde.

<b>Zu Punkt 3 der TO:</b>
---------------------------

(Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2016)

Das Protokoll der Sitzung vom 27.10.2016 liegt allen Gemeindevertreter in Kopie vor. Zu dem Protokoll ergehen keine Änderungswünsche, der Niederschrift wird einstimmig zugestimmt.

**Zu Punkt 4 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz 2012)

Zu der durchführenden Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 nach § 95 n GO wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- a) Eröffnungsbilanz 2012
- b) Anhang
- c) Anlagenspiegel
- d) Forderungsspiegel
- e) Verbindlichkeitsspiegel
- f) Bewertungsrichtlinie
- g) Bewertungsunterlagen Aktiva und Passiva

II. Prüfungsergebnisse:

Die Überprüfung der vorgelegten Unterlagen ergab keine Beanstandungen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Eröffnungsbilanz 2012 nebst Anlagen gemäß § 95 n GO geprüft und stellte die Richtigkeit fest.

**Beschluss:**

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass das Vermögen richtig nachgewiesen ist und der Anhang, der Anlagenspiegel, der Forderungsspiegel und Verbindlichkeitenspiegel zur Eröffnungsbilanz vollständig und richtig sind.

Die Gemeindevertretung beschließt die Eröffnungsbilanz 2012 mit der Bilanzsumme von 547.871,91 € einstimmig.

Ja 7 Nein 0

**Zu Punkt 5 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012)

Zur Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 werden gemäß § 44 GemHVO – Doppik folgende Unterlagen vorgelegt:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen
- Anhang zum Jahresabschluss
- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitenspiegel
- Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen gem. § 23 GemHVO
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

- Lagebericht zum Jahresabschluss
- Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen
- Sämtliche Buchungsanordnungen

Die stichprobenartige Überprüfung der Belege erfolgte bereits am 24.11.2014 durch Gerd Borchardt und ergab keine Beanstandungen.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
2. Die einzelnen Rechnungsbelege wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
4. Das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.
6. Der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2012:

Für das Haushaltsjahr 2012 liegen noch Titelüberschreitungen mit einem Gesamtwert in Höhe von 25.413,96 € vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Vollstedt beschließt den Jahresabschluss. Es wird zudem beschlossen, den Jahresüberschuss von 22.598,38 € der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Allgemeine Rücklage beträgt dann 297.774,52 € und die Ergebnisrücklage 67.264,56 € (22,59 % der Allgemeinen Rücklage). Des Weiteren wird für das Haushaltsjahr 2012 dem Gesamtbetrag der außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt.

**Ausblick auf die Jahresabschlüsse 2013 – 2015:**

Die Jahresabschlüsse der Ergebnisrechnung für die Jahre 2013 – 2015 werden sich voraussichtlich auf ca.

2013 =	+ 18.700 €
2014 =	+ 78.800 €
2015 =	+ 27.800 €

belaufen.

**Beschluss:**

Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen im Jahre 2015 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, im Jahresabschluss 2015 eine Finanzausgleichsrückstellung gem. § 24 Ziff. 8 GemHVO-Doppik in Höhe von 25.000 € zu bilden.

Ja 7 Nein 0

**Zu Punkt 6 der TO:**  
(Beratung und Beschlussfassung über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 der Gemeinde Vollstedt)

## **NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Vollstedt für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung 2016 erlassen:

### **§ 1**

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1.</b>	<b><i>im Ergebnisplan der</i></b>				
	Gesamtbetrag der Erträge	94.200 EUR	0 EUR	321.800 EUR	416.000 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	104.100 EUR	0 EUR	307.400 EUR	411.500 EUR
	Jahresfehlüberschuss	0 EUR	9.900 EUR	14.400 EUR	4.500 EUR
<b>2.</b>	<b><i>im Finanzplan der</i></b>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.800 EUR	0 EUR	317.800 EUR	412.600 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.500 EUR	0 EUR	291.900 EUR	350.400 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	30.900 EUR	30.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	23.300 EUR	0 EUR	11.700 EUR	35.000 EUR
<b>=</b>	<b>Finanzmittelüberschuss</b>	<b>13.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>	<b>45.100 EUR</b>	<b>58.100 EUR</b>

**§ 2**  
"unverändert"

**§ 3**  
„unverändert“

**§ 4**  
„unverändert“

Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung in der vorliegenden Form einstimmig.

Ja 7 Nein 0

<b>Zu Punkt 7 der TO:</b> (Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Vollstedt)
<b>HAUSHALTSSATZUNG</b> <b>der Gemeinde Vollstedt für das Haushaltsjahr 2017</b>

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. <b><u>im Ergebnisplan mit</u></b>    |                   |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf      | 393.300 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 490.200 EUR       |
| <b>einem Jahresfehlbedarf von</b>       | <b>96.900 EUR</b> |

*und*

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 2. <b><u>im Finanzplan mit</u></b>   |                    |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 320.000 EUR        |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf                           | 474.500 EUR        |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit  | - 154.500 EUR      |
| <br>   |                    |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 217.100 EUR        |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 430.000 EUR        |
| Saldo aus Investitionstätigkeit  | - 212.900 EUR      |
| <b>= Finanzmittelfehlbedarf</b>  | <b>367.400 EUR</b> |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 200.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 EUR       |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 EUR       |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0 Stellen      |

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 % |

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der vorliegenden Form einstimmig.

Ja 7 Nein 0

#### **Zu Punkt 8 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Vollstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Vollstedt  
Vorlage: 146/046/2016)

#### **Begründung:**

#### **Satzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege**

Mit Erlass vom 14.09.2016 hat das Innenministerium eine „Mustersatzung für Sondervermögen für die Kameradschaftspflege der Gemeinde- und Ortsfeuerwehren“ bekanntgegeben. Dieser Erlass trat mit Wirkung vom 27.09.2016 in Kraft. Die Satzung ist eine sogenannte Handlungsanweisung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters an die Feuerwehren. Die Satzung muss durch die Gemeinde- bzw. Stadtvertretung beschlossen werden.

In der Satzung sind folgende Wertgrenzen festzulegen:

- |         |  |
|---------|--|
| § 3     | Zuwendung an die Kameradschaftskasse                           |
| § 7 (7) | Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben |
| § 9 (2) | Kassenführung  |

Auf der letzten Wehrführerdienstversammlung am 26.10.2016 hat Mareike Grünberg die Gemeindeführer gebeten, sich mit der jeweiligen Bürgermeisterin / dem jeweiligen Bürgermeister zusammzusetzen um ggf. die 3 Wertgrenzen gemeinsam zu beraten.

#### **Hinweis: Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse 2017**

Vom Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein ist eine Handlungshilfe für die Führung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan für die Kameradschaftskassen“ als Excel Tabelle herausgegeben bzw. veröffentlicht worden.

Die Mustersatzung, die Handlungshilfe sowie das Haushaltsprogramm „Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse“ wurde den Gemeindeführern des Am-

tes Mittleres Nordfriesland am 26.10.2016 durch den Kreisfeuerwehrverband Nordfriesland per Email zugeschickt.

Der Ein- und Ausgabeplan der Kameradschaftskasse wird gem. § 2a Brandschutzgesetz von der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Dieser bedarf der Zustimmung der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung und tritt danach erst in Kraft.

### **Beschluss:**

Die Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Vollstedt für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Vollstedt wird beschlossen.

Eine weiterer Beschlussfassung über den Ein- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Vollstedt erfolgt nicht, da dieser noch nicht vorliegt.

Ja 7 Nein 0

<p style="text-align: center;"><b>Zu Punkt 9 der TO:</b></p>
--

<p style="text-align: center;">(Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07.05.2017 Vorlage: 146/050/2016)</p>
--

### **Begründung:**

#### **Bildung eines Wahlvorstandes für die Landtagswahl am 07. Mai 2017**

Damit für den Wahlbezirke Vollstedt 001 rechtzeitig ein Wahlvorstand einberufen werden kann, bitte ich Sie auf der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung geeignete Personen vorzuschlagen bzw. zu benennen. Ein Wahlvorstand setzt sich aus dem Wahlvorsteher, seinem Stellvertreter und 3 - 7 Beisitzern zusammen.

### **Wahlraum:**

Gemäß § 34 der Landeswahlordnung ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlraum zu benennen. Die Wahlräume sollten so ausgewählt werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Ich bitte Sie bei der Auswahl der Wahlräume hierauf zu achten.

**Bitte den Wahltermin mit dem Wahllokal abstimmen!**



## **Beschluss:**

Folgender Wahlvorstand wird für die Landtagswahl am 07.05.2017 gebildet:

Wahlvorsteher/ in	Hans-Jakob Paulsen
Stellv. Wahlvorsteher/ in	Holger Jensen
Schriefführer/ in	Sabine Nahnsen
Stellv. Schriefführer/ in	Jens-Nahne Petersen
Beisitzer	Hans-Martin Hansen
Beisitzer	Jakob-Peter Danklefsen
Beisitzer	Knut Jensen
Beisitzer	Randi Grimme
Beisitzer	Stefan Grimme

Bei Bedarf evtl. zusätzliche Ersatzpersonen.

Ersatz	Stefan Borchardt
Ersatz	
Ersatz	

## **Wahllokal: Dörpshuus Vollstedt**

Ja 7 Nein 0

### **Zu Punkt 10 der TO:**

(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vollstedt  
Vorlage: 146/047/2016)

## **Begründung:**

Die Gemeinde Vollstedt plant für bauwillige Interessenten und die eigene Dorfbevölkerung in geringem Umfang Flächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen und auszuweisen.

## **Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet westlich der Dörpsstraat, südlich der Straße Schlaagboom, nördlich der Straße Norderfelder Weg sowie östlich des Verbindungsweges Schlaagboom/Norderfelder Weg folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung von Flächen für eine Wohnbebauung.
2. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 7 Nein 0

**Zu Punkt 11 der TO:**

(Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Vollstedt  
Vorlage: 146/048/2016)

**Begründung:**

Die Gemeinde Vollstedt plant für bauwillige Interessenten und die eigene Dorfbevölkerung in geringem Umfang Flächen für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen und auszuweisen.

**Beschluss:**

4. Für das Gebiet westlich der Dörpsstraat, südlich der Straße Schlaagboom, nördlich der Straße Norderfelder Weg sowie östlich des Verbindungsweges Schlaagboom/Norderfelder Weg wird ein Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt.
5. Das Büro Jappsen, Todt und Bahnsen, Husum wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 7 Nein 0

**Zu Punkt 12 der TO:**

(Bericht über die eingegangenen Spenden  
Vorlage: 146/049/2016)

**Sachverhalt:**

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Bis zur Wertgrenze in Höhe von 5.000 EUR obliegt dem Bürgermeister die Befugnis über die Annahme der Spende.

Bürgermeister Paulsen berichtet über die eingegangenen Spenden für den Zeitraum vom 01.01.16 – 15.11.16.

**Zu Punkt 13 der TO:**

(Bericht des Bürgermeisters)

Bürgermeister Hans-Jakob Paulsen berichtet über folgendes:

- **Dit & Dat**  
Dem Amtsausschuss lag ein Antrag von Gerd Nissen vor bezüglich der Bezuschussung des Amtsblattes Dit & Dat. Im Amtsausschuss wurde ein Zuschuss in Höhe von 750 Euro/ Ausgabe beschlossen.
- **Veröffentlichung Windkarte**  
Das Land hat inzwischen die neuen Windkarten veröffentlicht, auf der die Windkraftvorranggebiete ersichtlich sind. Die Karten können im Internet eingesehen werden. Hans-Jakob stellt diese vor.
- **In der Gemeinde Vollstedt wurde erneut eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Messergebnisse werden vorgelegt und vorgestellt.**

**Zu Punkt 14 der TO:**

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

**Zu Punkt 15 der TO:**

(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

**Zu Punkt 16 der TO:**

(Verschiedenes)

- **Jens-Nahne teilt mit, dass er eine Einladung für den 09.12.2016 zur Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes erhalten hat. Mit der Einladung hat er wie in den vergangenen Jahren einen Fragebogen erhalten, mit dem der Verband um Feedback bittet. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Gemeinde mit der Zusammenarbeit zufrieden ist. Der Fragebogen soll entsprechend von Jens-Nahne aufgefüllt werden.**
- **Für 2017 werden folgende Sitzungstermine vorläufig festgelegt:**  
15.03.2017  
21.06.2017  
20.09.2017  
20.12.2017

Bürgermeister Hans-Jakob Paulsen bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und die rege Einbringung in diesem Jahr. Er bedankt sich

ebenfalls bei den Gästen für die gute Einbringung und bei Levke Bahnsen für die Protokollführung.

Er wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Holger Jensen bedankt sich im gleichen Zuge im Namen der Gemeindevertretung ebenfalls bei Hans-Jakob.

Hans-Jakob Paulsen schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

<b>Der Bürgermeister</b>	<b>Die Protokollführerin</b>